

Es geht in die nächste Runde

Kanzlei legt Beschwerde gegen Entscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Landgerichts ein

-mzb- **LENGERICH.** Nächste Runde im Rechtsstreit um die Erstattung von Erschließungskosten. Die Rechtsanwaltskanzlei

bpl **Stroot & Kollegen** aus Osnabrück, die Grundstückskäufer gegen die Lengericher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH (LGE) vertritt, hat Beschwerden gegen Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Münster und des Landgerichts Münster eingelegt.

Das Landgericht hatte die

LGE zur Auskunft über die Höhe der Erschließungskosten verurteilt. Das Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, doch nach Leistung einer Sicherheit über 5000 Euro durch die Gegenpartei hatte das städtische Tochterunternehmen über die Kosten informiert. Damit gab sich die Rechtsanwaltskanzlei nicht zufrieden und stellte bei Gericht einen Vollstreckungsantrag auf Festsetzung eines Zwangsgeldes. Diesen Antrag habe das Landgericht abge-

lehnt, erklärte die LGE gestern in einer Pressemitteilung. Dr. Volker Heise von bpl Stroot & Kollegen sagt, dass deshalb bereits Beschwerde eingelegt worden sei.

Die Rechtsanwaltskanzlei, so die LGE weiter, habe im Namen ihrer Mandanten auch Anzeige wegen Verdachts des Betruges erstattet. „Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren jetzt nach Paragraph 170 Absatz 2 Strafprozessordnung

eingestellt. Eine solche Einstellung erfolgt, wenn sich kein hinreichender Tatverdacht gezeigt hat.“ Das stimme, räumt Anwalt Heise gegenüber unserer Zeitung ein. Doch er glaube, dass die Staatsanwaltschaft nicht ausreichend ermittelt habe. Und deshalb solle sich jetzt die Oberstaatsanwaltschaft mit dem Vorgang beschäftigen.

Während für die LGE „immer deutlicher wird, dass der Druck durch massive

Pressearbeit, eine Vielzahl von Klagen bis hin zu Strafanzeigen (...) angemessenen Sachlösungen nach wie vor entgegensteht“, verweist Heise darauf, dass sich bis heute niemand von der LGE gemeldet habe, um Gespräche über eine einvernehmliche Lösung zu führen. LGE-Geschäftsführer Frank Lammer: „Die Gegenseite hat auch nicht erst mit uns gesprochen, sondern ist sofort juristisch gegen uns vorgegangen.“